

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 1

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

spült. Ausserdem erhalten sie eine mehr oder weniger starke Walke und werden bei höherer Temperatur und stärkerem Druck gepresst. Es sei noch bemerkt, dass die wichtigsten Operationen zur Erreichung eines feinen Apprets Presse und Dekatur sind.

Futterstoffe, wie die sogen. Beatrices und andere, krabbt man zuerst in heissem Wasser, legt sie dann einige Stunden in kochendes Wasser, da die Behandlung mit Dampf auf der Dekaturwalze diese leichten Stoffe zu mürbe machen würde, trocknet auf der Zylindertrockenmaschine, sengt und bürstet. Dann werden die Stücke gefärbt, hierauf gespült, getrocknet, nochmals gesengt, wieder gespült, getrocknet und zweimal warm gepresst.

Kleiderstoffe, wie Lüstres, Mohairs usw. werden gekrabbt, nass gedämpft, über Nacht auf der Walze stehen gelassen, gespült, getrocknet, gesengt, gewaschen und gefärbt. Zeigen die Stücke nicht genug Lüstre, so wäscht man sie mit Seife aus, spült in kaltem Wasser, sengt nochmals und presst zum Schluss. Bei zu starkem Wasserglanz wird nochmals zuerst in heissem, dann in kaltem Wasser gespült. Hellfarbige Stücke dämpft man nicht, damit das Material keinen zu gelben Ton erhält, sondern man bleicht, spült und färbt aus. Wird die Ware geschwefelt, dann wäscht man in einem kalten Bade, welches mit Salzsäure schwach angesäuert wurde, worauf ein gründliches Spülen in reinem Wasser erfolgt.

Bezüglich der Erzielung eines weichen angenehmen Griffs auf der Ware sei auf ein im ganzen Yorkshiredistrikt gebräuchliches Verfahren hingewiesen, welches darin besteht, dass Wasser in äusserst fein verteilter Form mittels einer Anfeuchtmaschine auf die Ware geprüft wird, um den durch das Trocknen und Warmpressen entstandenen harten Griff zu beseitigen und der Ware ein volles und weiches Anföhnen zu geben. Es darf aber nicht mehr als notwendig der Ware Feuchtigkeit zugeführt werden. Bei Ermangelung einer Anfeuchtmaschine ist es üblich, die getrocknete und gepresste Ware in einem Kellerraume oder ähnlichen Orte einige Zeit lagern zu lassen, um ihr Gelegenheit zu geben, die nötige Feuchtigkeit aus der atmosphärischen Luft zu absorbieren. Auch werden in letzterer Zeit Appreturmittel in den Handel gebracht, welche dazu berufen sind, Fülle und Geschmeidigkeit, also guten Griff, der Ware zu verleihen und ihr demzufolge die nötige Feuchtigkeit aus der Luft zuzuführen. Selbstredend sind solche präparierte Gewebe bei heißer Lufttemperatur härter, bei feuchter Temperatur dagegen viel lappiger.

Ueber den Gang der geschilderten Appreturverfahren wäre zu erwähnen, dass, einzelne Abweichungen ausgenommen, alle annähernd gleich sind. Für Kammgarnstoffe weicht das Verfahren insofern von dem in Deutschland üblichen ab, als man bei uns das Sengen häufig vor dem Krabben vornimmt und es erforderlichenfalls später nochmals wiederholt. An erreicht dadurch, dass die Oberfläche der Ware bei der auf das Krabben folgenden Wäsche weniger filzt.

Der unter dem Namen Ewing-Maschine in England bekannte Sprüh- und Einsprühapparat ist den meisten Fachleuten, namentlich denen der Baumwollbranche, bekannt. Das Zerstäuben der Flüssigkeit erfolgt bei diesen Apparaten meist nach Art der bekannten Inhalierapparate, und es werden vorzügliche Konstruktionen, die allen Anforderungen entsprechen, von den deutschen und österreichischen Maschinenfabriken gebaut.

Sozialpolitisches.

Die I. schweizerische Heimarbeit-Ausstellung 1909.

Von F. K.

(Schluss.)

Als letzter an der Heimarbeit-Ausstellung vertretener Spezialzweig der Textil-Industrie ist die Stickerei-Industrie zu erwähnen. In dieser hauptsächlich in den Kantonen St. Gallen,

Appenzell und Thurgau heimischen Industrie sind weitaus am meisten Heimarbeiter beschäftigt; an der Ausstellung war sie nur spärlich vertreten. Der Grund mag wohl der sein, weil die Stickerei-Industrie zu den bestorganisierten schweizerischen Textilindustrien gehört, wo demnach die Veranstalter der Heimarbeit-Ausstellung mit ihren Prinzipien als „Verbesserer“ nicht viel ausrichten konnten. Wie bei der früher behandelten Basler Bandweberei zeigt es sich auch in der Stickerei-Industrie, dass die sozialistischen Arbeiterführer weniger Einfluss haben und aufhetzerische Reden ziemlich wirkungslos verhallen, wenn zwischen Prinzipien, den Angestellten und den Arbeitern ein die gemeinsamen Interessen befestigendes Bindemittel geschaffen worden ist.

Ein solches ist in der ostschweizerischen Stickerei-Industrie seit vielen Jahren vorhanden; es ist der „Stickfachfond“, der durch den Stickereiverband mit Unterstützung durch das kaufmännische Direktorium in St. Gallen und andere Interessenten um 1894 herum ins Leben gerufen worden ist. Schreiber dies hatte im Jahresbericht des Vereins ehemaliger Seidenwebeschüler vom Jahre 1902 ausführlich auf die Wichtigkeit dieser Institution für die St. Galler Stickerei-Industrie hingewiesen und zwar in dem Sinn, dass für die Weber in der zürcherischen Seidenindustrie, speziell in der Hausindustrie, etwas ähnliches geschaffen werden sollte.

Der Stickfachfond ist eine gemeinnützige Unternehmung, die jährlich über hunderttausend Franken für die berufliche Förderung der Sticker und die Heranziehung eines jungen Nachwuchses ausgibt. Diese Summen werden aufgebracht durch Privat-Subskription, Beiträge der kantonalen und Gemeindebehörden, sowie des Stickereiverbandes. Der Bundesbeitrag beträgt bekanntlich die Hälfte der Summe, die in vorerwähnter Weise zusammenfließt.

Mit solchen Mitteln lässt sich auch etwas Erspriessliches erzielen und hat diese Fürsorge von den leitenden Kreisen nicht nur bewirkt, dass die Arbeiter bessere Leistungen erzielen, sondern dass die letztern auch mehr zu ihren Leitern halten, insofern der geschäftliche Verkehr auf loyalen Grundsätzen beruht. Ob die Veranstalter der Heimarbeit-Ausstellung eine gewisse Hochachtung der Organisation der Stickerei-Industrie nicht versagen wollten, man könnte es beinahe daraus entnehmen, dass bei den ausgestellten Arbeiten nicht nur die tiefen, sondern auch recht hohe Löhne verzeichnet waren, ferner daraus, dass nicht wie bei der Band- und Leinenindustrie nur allerälteste Modelle von Webstühlen, sondern die allerneueste Handstickmaschine der bekannten Firma Adolph Saurer in Arbon und eine neue Fädelmaschine im Betrieb waren. So zeigt sich also auch in der Vorführung der Arbeitsmittel in der Ausstellung keine Konsequenz, sondern gerade so viel willkürliches wie in der Enquête und in der Organisation der verschiedenen besprochenen Heimarbeitsindustrien.

Am 7. und 8. August letzten Jahres fand in Basel im Anschluss an die Heimarbeit-Ausstellung der erste schweizerische Heimarbeiterschutzkongress statt, an welchem die Herren Professoren Beck in Freiburg und Bauer in Basel die Hauptreferate hielten. Ihre Thesen enthalten keine Vorschläge, die sich auf sozialpolitischem Gebiet nicht nach und nach verwirklichen lassen und dass manchem Uebelstand in der Heimarbeit-Industrie abgeholfen werden muss, das steht unzweifelhaft fest. Professor Beck befasste sich ausschliesslich mit der Darstellung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Heimarbeit, während Professor Bauer, Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Basel, die Stellung des Staates zur Heimarbeit auseinander setzte und Vorschläge für die gesetzliche Regelung der Heimarbeit formulierte.

Wichtiger als diese erste Heimarbeit-Ausstellung und die daraus gefolgerten Thesen ist, was von den leitenden Persönlichkeiten im Rahmen einer der vorbesprochenen Zweige der Textilindustrie für die Verbesserung der dazu gehörenden Hausindustrie geleistet werden wird, vor allem in denjenigen, die sich an der Ausstellung so misslich präsentierten. So ist es denn sehr bemerkenswert, wie von Seite der Zürcher Seiden-

webschule aus nun Bemühungen gemacht werden, um die Möglichkeit der Einführung des elektrischen Betriebes in der Hausweberei zu zeigen. An der letzten Ausstellung der Zürcherischen Seidenwebschule waren zwei verschiedene solcher Webstühle in Betrieb, die gegenüber der bisherigen Handweberei sehr anerkennenswerte Leistungen erzielten. Der hierüber herausgegebene Bericht spricht sich folgendermassen aus:

„Die Klagen über Verdienstlosigkeit und Verarmung aus den vom Niedergang der Handweberei betroffenen Gegenden werden immer ernster; immer lauter wird der Ruf nach einer Neugestaltung unserer Hausindustrie durch die Einführung des elektrischen Betriebes. Diese Frage ist bereits in einem früheren Artikel besprochen worden. Seither hat sie in weiteren Kreisen Erörterung gefunden, und es haben sich neue Richtlinien ergeben, die den Weg zu ihrer Lösung bezeichnen dürften.

Die stets wiederkehrenden Fragen von Personen, die sich für die Sache interessieren, betreffen die Einrichtung und den Betrieb der neuen Webstühle, den voraussichtlichen Verdienst bei der neuen Betriebsweise, sowie die Arbeitsbeschaffung. Wir wollen diese Fragen auf Grund der neuen Tatsachen und Gesichtspunkte nochmals behandeln.

Vor allem aus ist festzustellen, dass das Beispiel des Fabrikanten, der im Berner Jura die mechanische Hausweberei eingeführt hat, bis jetzt ohne Nachahmung geblieben ist. Aus den Ausserungen von Fabrikanten, die bisher noch Handstühle beschäftigten — solche sind in erster Linie angefragt worden — geht hervor, dass sie, auch abgesehen von der heute zu neuen Unternehmungen wenig ermutigenden Geschäftslage, den Betrieb der mechanischen Hausweberei nicht selbst an Hand zu nehmen gedenken. Sie möchten ihn der Ferggerei oder Lohnweberei überlassen und nur als Arbeitgeber in Betracht kommen.

Ist bei der Lohnweberei im allgemeinen möglichst sparsame Einrichtung und sparsamer Betrieb eine Hauptbedingung, so gilt dies für die hausindustrielle Lohnweberei in noch höherem Masse. Sie wird eine Unternehmung des Kleinkapitals bilden, das darauf angewiesen ist, mit verhältnismässig geringen Mitteln eine möglichst grosse Anzahl Stühle anzuschaffen. Da ferner die Geschwindigkeit der mechanischen Hauswebstühle mit Rücksicht auf Erschütterung und Geräusch 140 Touren in der Minute kaum übersteigen wird, so kann die Hausindustrie einen leichteren, einfacheren, folglich billigeren Stuhl verwenden als die Fabrikweberei.

Diese Erwägungen haben die Frage nahe gelegt, ob nicht die vielen alten Lyonerstühle zu Nutzen gezogen und für mechanischen Betrieb eingerichtet werden könnten. Solche Stühle wurden früher in der Fabrikweberei verwendet und sind nur aufgegeben worden, weil sie den höheren Anforderungen an die Arbeitsgeschwindigkeit nicht mehr genügten. Es liegen heute zwei solcher Umänderungen vor, eine von Wilhelm Heusser in Schalchen-Wila und eine von J. Schweiter in Horgen. Der Webstuhl von Heusser ist vorläufig nur für zweitretige Gewebe eingerichtet und hat frei fallende Lade, die eine Geschwindigkeit von höchstens 120 Schüssen in der Minute zulässt. Der Stuhl von Schweiter arbeitet mit einer Ratiere, hat zwangsläufige Ladbewegung und kann in der Minute 140 Touren machen. Mit beiden Stühlen sind Spulmaschinen im Betrieb. Am Stuhl von Heusser befindet sich eine solche von J. Schärer-Nussbaumer in Erlenbach, die direkt von der Strange spult. Schweiter verwendet sein eigenes System. Mit diesen Umänderungen ist ein guter Anfang zur Lösung der Stuhlfrage gemacht worden.

Setzt man den alten Lyonerstuhl mit 50 Fr. an, so kommt beim Bezug von mindestens zwanzig Stühlen der umgeänderte Stuhl von Heusser mit Spulmaschine auf 290 Fr., derjenige von Schweiter mit Spulmaschine und Ratiere auf etwa 375 Fr. zu stehen. Auch der Motor ist bei Bezug von mindestens zwanzig Stück erheblich billiger als früher angegeben, nämlich 120 Fr. für einen solchen von ein Viertel bis ein Drittel Pferdestärke. Die Installation wird etwa 70 Fr. kosten.

Nach diesen Angaben belaufen sich die Kosten eines Web-

stuhles mit Motor und Installation auf 480 beziehungsweise 565 Fr. Bei Berechnung von 70 Fr. für Zins, Abschreibung und Unterhalt, 70 „ „ Kraft und Licht, 70 „ „ Webermeisterspesen, ergibt sich für den Stuhl ein jährlicher Betriebskostenbetrag von 210 Fr. oder 70 Rp. per Arbeitstag. Dieser Betrag ist wesentlich niedriger als für einen Stuhl in der Fabrikweberei.

Was die Frage nach dem mutmasslichen Verdienst anbelangt, so ist in Ergänzung des früher hierüber Gesagten in erster Linie darauf hinzuweisen, dass die mechanische Hausindustrie ebenso gut wie die Handweberei mit der Fabrikweberei zu konkurrieren hat. Um Arbeit zu haben, muss sie, wenigstens bei flauem Geschäftsgang, sogar billiger sein als jene. Die Heimarbeiterin kann aber auch billiger arbeiten als die Fabrikarbeiterin. Meistens besorgt sie neben dem Weben noch die Hausgeschäfte. Dann reicht der Hausverdienst anerkanntermassen weiter als der Fabrikverdienst. Es wird sparsamer damit umgegangen, auch fliesst er eher in die Familienkasse. Oft ist mit Hausindustrie ein kleiner Landwirtschaftsbetrieb verbunden, der die Familie mit billiger Nahrung versorgt, dabei aber den, wenn auch kleinen Hausverdienst als notwendigen Zuschuss beansprucht. Bei dem bescheidenen Umsatz eines Kleinbauern spielt eine jährliche Bareinnahme durch Hausverdienst selbst von nur 50)—600 Fr. eine bedeutende Rolle.

Bei der Einführung der mechanischen Hausweberei an einem Ort handelt es sich für die Personen, Behörden oder Gesellschaften, die sich der Sache annehmen wollen, darum, einen webereikundigen Mann zu gewinnen, der den neuen Betrieb, eventuell mit ihrer finanziellen Mitwirkung, unternimmt. Es sollte nicht schwer sein, unter den Webereiangestellten geeignete Fachleute zu finden. Möglicherweise ist auch dieser oder jener Fabrikant bereit, einen tüchtigen Mann zu unterstützen.

Werden mit der Weberei noch Winderei und Zettlerei eingericthet, so können als Arbeitgeber auch fabriklose Fabrikanten in Betracht kommen. In Lyon, wo diese Art Unternehmer stark vertreten ist, ist deshalb auch die Lohnweberei weit bedeutender als in der Zürcher Industrie. 60 Prozent aller Lyoner Seidenwebstühle stehen in Lohnwebereien und nur 40 Prozent gehören den Fabrikanten selbst. Und diesen billig arbeitenden Lohnfabriken verdankt Lyon zum nicht geringen Teil seine grosse Konkurrenzfähigkeit. Da die Lohnweberei meistens aus Kleinbetrieben besteht, die 30—60, selten über 100 Stühle zählen, so kommt ihr in volkswirtschaftlicher Beziehung noch eine besondere Bedeutung zu, indem sich die Industrie beim Kleinbetrieb mehr über das Land verteilt als beim Grossbetrieb und dadurch mit der Landwirtschaft enger verknüpft wird.

Wir verhehlen uns durchaus nicht, dass der jetzige Zeitpunkt zur Reorganisation unserer Hausindustrie recht ungünstig liegt; allein es handelt sich heute darum, von der früher so blühenden Industrie zu retten, was noch zu retten ist, und den grossen Vorteil, den unsere Gegend nunmehr in der elektrischen Kraft besitzt, industriell auszunützen. Die Lösung der ebenso wichtigen als dringenden Aufgabe wird ein tatkräftiges Zusammenspielen der massgebenden Kreise erfordern.“

Der letzte Abschnitt dieses sachlich richtigen Berichtes könnte eigentlich als Entschuldigung für das nicht einwandfreie Vorgehen der Veranstalter der so misslichen Ausstellung der Seidenhausweberei dienen, indem man darin selbst zugibt, dass die Handweberei im Niedergang begriffen sei und dass es sich heute nur noch darum handle, von der früher so blühenden Industrie zu retten, was noch zu retten sei. Mit Rücksicht auf die vor vielen Jahren geschriebenen vortrefflichen Broschüren von Fabrikinspektor Dr. Schuler über unsere Hausindustrie und die früher zitierte von Dr. van Anrooy ist es allerdings nicht recht begreiflich und auch nicht verzeihlich, dass man unserer Hausindustrie bis anhin nicht mehr Fürsorge angedeihen liess. Zudem hatte man lehrreiche Beispiele an der Lyoner Hausweberei und an der Baselbieter Bandweberei, wie durch Einführung des elek-

trischen Betriebes segensreiche Einwirkungen auf die Hausindustrie erzielt werden können. So richtig die Ausführungen in dem vorerwähnten Bericht der Zürcherischen Seidenwebschule sind, so sehr muss man bedauern, dass diese Versuche mit dem elektrischen Antrieb nicht um so viele Jahre zurück datieren, wie sie in den andern Industrien auch vorgenommen worden sind. Dieses vorausgesetzt, und wenn mit Hilfe des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler und der andern interessierten und finanziell mitwirkenden Kreise und Behörden ein Fonds geschaffen worden wäre, ähnlich dem bereits zitierten Stickfachfond der St. Galler Industrie, hätte man unserer Hausindustrie noch rechtzeitig den notwendigen Halt geben können. Wir hätten uns so diese diskreditierende Heimarbeit-Ausstellung ersparen können, viel Elend und Leid vermieden und dürften uns zudem mit dem Bowusstsein tragen, im Interesse unserer Seidenindustrie und speziell der Angehörigen der Hausindustrie eine grössere Aktion, eine lobenswerte Tat ausgeführt zu haben.

Wenn man bei dem heutigen Standpunkt der Hauseidenindustrie mit Einführung des elektrischen Betriebes nur noch die Rettung von dem bezeichnen will, was noch zu retten ist, so ist dieser Ausspruch wohl aus der jetzt so vorzüglichen Organisation und Entwicklung der mechanischen Weberei in Fabrikbetrieben begründet. Angesichts dieser ist es begreiflich, wenn viele Industrielle heute nicht mehr für die Handweberei Interesse haben, auch wenn sie sich in der Leistungsfähigkeit viel verbessern sollte. So ist man wahrscheinlich auch heute noch auf die Schaffung eines Fonds ähnlich dem Stickfachfond angewiesen, wenn man überhaupt genügende Mittel zur Einführung des elektrischen Betriebes in unserer Hauseidenweberei zusammenbringen will.

Mit dem Wunsche, es möchte dies gelingen, schliesst diese Betrachtung der ersten schweizerischen Heimarbeit-Ausstellung ab. So unvollkommen diese war, so liessen sich doch mancherlei Lehren daraus ziehen. Es ist zu hoffen, dass bis zur Inszenierung einer zweiten Heimarbeit-Ausstellung inzwischen durch Zusammenarbeiten aller Parteien unter Mitwirkung von anerkannten Fachleuten vorhandene Missstände in den einzelnen Heimarbeit-Industrien gehoben und diese folgende Ausstellung dann ein wirklich objektives Bild der Verhältnisse in unsrer schweizerischen Heimarbeit-Industrien zeigen werde.

Revision des schweizer. Obligationenrechtes. In No. 21 des letzten Jahrganges der „Mitteilungen“ ist schon auf die wichtigen Beschlüsse, die der Nationalrat besonders in bezug auf die Neuregelung des Dienstvertrages gefasst hat, aufmerksam gemacht worden. In der Wintersession ist im Nationalrat die Revision zu Ende geführt worden und es sind, auf Antrag der vorberatenden Kommission, vom Rate widerspruchslos zwei Artikel angenommen worden, die für die Arbeitgeber von weittragender Bedeutung sind. Es wird festgestellt, dass, wenn bei einem Dienstvertrag, der mit einer Kündigungsfrist von einem Monat oder länger abgeschlossen ist, oder über ein Jahr gedauert hat, ein Dienstpflichtiger an der Leistung der Dienste durch Krankheit, schweizer. obligatorischen Militärdienst oder ähnliche Gründe ohne sein Verschulden verhindert ist, er gleichwohl für eine verhältnismässig kurze Zeit Anspruch auf Lohnzahlung habe. Bei der Festsetzung dieses Anspruches sei allerdings auf die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Betriebe, wie namentlich auf die dem Dienstherrn erwachsenden Kosten für Aushilfe angemessene Rücksicht zu nehmen. Der Dienstpflichtige könne auf diesen Lohnanspruch nicht zum Voraus Verzicht leisten, doch müsse er sich Einnahmen, die ihm infolge der Verhinderung für deren Zeit anderweitig zukommen, anrechnen lassen, und zwar müssen Leistungen einer Versicherung, wenn der Dienstherr wenigstens die Hälfte der Prämien trägt, in vollem Umfange, und wenn die Leistung des Dienstherrn geringer ist, verhältnismässig angerechnet werden; steht der Dienstpflichtige in einer obligatorischen staatlichen Versicherung, so hätten an Stelle des Lohnanspruches die Leistungen dieser Versicherung zu treten.

Die Krankenversicherung, welche die im Obligationenrecht

vorgesehenen Leistungen des Arbeitgebers zu übernehmen hat, ist in Beratung begriffen, und von der Einführung einer staatlichen Militärversicherung war in den eidg. Räten auch schon die Rede. Bis zu der Inkraftsetzung dieser beiden Versicherungsgesetze — und die Militärversicherung wird noch lange auf sich warten lassen — werden aber dem Arbeitgeber Lasten zugemutet, die nicht nur in vielen Fällen — so namentlich im Gewerbe — seine Leistungsfähigkeit übersteigen dürften, sondern auch in erster Linie Sache des Staates sind.

Die neue deutsche Gewerbeordnung tritt am 1. Januar 1910 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre in Deutschland an Wochentagen nur noch zehn Stunden und an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen nur noch acht Stunden in Fabriken beschäftigt werden. Es muss eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden gewährt werden, an Samstagen ist die Arbeit um 5 Uhr nachmittags zu beenden. Die Mittagspause muss mindestens eine Stunde betragen, für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, $1\frac{1}{2}$ Stunden. Jugendlichen Arbeitern bis 16 Jahre muss vor- und nachmittags eine Pause von einer halben Stunde eingeräumt werden. Wöchnerinnen dürfen während acht Wochen, wovon sechs nach der Niederkunft, nicht eingestellt werden.

Der Streik in den Lyoner Seidenfärbereien dauert zum grossen Schaden der Weberei noch an. Die Seide wird nach Auswärts, hauptsächlich nach St. Etienne, Tarare und Paris, aufgegeben, doch hat dies grosse Verspätungen und andere Uebelstände zur Folge. Die Vermittlungsversuche des Bürgermeisters haben bisher fehlgeschlagen.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. — Banco Sete, Zürich und Mailand. Die Verwaltung teilt durch Zirkular mit, dass an Stelle der verstorbenen Herren M. Bodmer-v. Muralt, Robert Escher, Gius. Bonacossa und Hans Cramer Neuwahlen getroffen worden seien und dass auf Grund dieser Wahlen der Verwaltungsrat sich in folgender Weise konstituiert habe: S. de Blonay in Lausanne, Präsident; L. Bodmer in Zürich, Vizepräsident; Comm. Massimo Devecchi in Mailand; J. Meyer-Rusca in Bülach; Dr. Alfred von Planta-von Reichenau in Zürich; Dr. Alfred Schwarzenbach in Zürich; H. Vogel-Fierz in Zürich.

Angesichts der durch den Hinschied des früheren Präsidenten, Herrn M. Bodmer von Muralt, veränderten Sachlage, hat der Verwaltungsrat geschlossen, einen leitenden Ausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, einzusetzen, welchem die Aufgabe gestellt sein soll, in Verbindung mit der Direktion die Leitung des ganzen Geschäftes zu übernehmen. Als Mitglieder dieses Ausschusses wurden bezeichnet die Herren H. Vogel-Fierz, als dessen Vorsitzender, L. Bodmer und Dr. A. von Planta.

Herr J. Meyer-Rusca, welcher seit nahezu 30 Jahren im Dienste des Unternehmens gestanden ist, hat den Wunsch ausgesprochen, von dem arbeitsreichen und verantwortungsvollen Posten eines Delegierten des Verwaltungsrates und Direktors des Banca Sete auf Ende des Jahres zurückzutreten. „Wir mussten, sagt das Zirkular, die Berechtigung der Gründe, welche Herrn Meyer-Rusca zu diesem Entschluss veranlasst haben, anerkennen, und deshalb dem Wunsche entsprechen. Herr Meyer-Rusca tritt somit auf Ende des Jahres von seinen benannten Funktionen zurück, er bleibt aber Mitglied des Verwaltungsrates.“ An Stelle des Herrn Meyer-Rusca übernimmt Herr H. Vogel-Fierz ab 1. Januar 1910 die Funktion eines Delegierten des Verwaltungsrates.

In der Direktion verbleiben J. Elmer-Dietzsch in Zürich und C. Bruppacher in Mailand. Prokuristen sind Jacques Gut und O. Elmer in Zürich und E. Fritz und E. Koella in Mailand.

— **Zürich.** Die Kommanditgesellschaft Simonin & Co., Seidenstoffappretur in Zürich V und Waldshut (Baden) ist unter